

B. G. Teubner in Leipzig.

1642/43

- Boegel, De nomine verbali latino quaestiones grammaticae. 4 M 80 δ .
- Kirchhoff, De Apulei clausularum compositione et arte quaestiones criticae. 2 M 40 δ .
- Schlittenbauer, Die Tendenz von Ciceros Orator. 2 M 80 δ .
- Aschylos, Die Schutzlehenden. 1 M 60 δ ; geb. 2 M.
- Deutsche Dichter des neunzehnten Jahrhunderts.
Heft 5: Wilhelm Heinrich von Riehl, Fluch der Schönheit — Quell der Genesung — Gerechtigkeit Gottes. Von Dr. Th. Matthias in Zwickau. 50 δ .
- Grillparzer, Franz, Sappho. (Teubners Sammlung deutscher Dicht- und Schriftwerke für höhere Mädchenschulen. 29. Bändchen) geb. 80 δ .
- Grillparzer, Libussa. Herausgegeben v. Lichtenheld. 50 δ .
- Sappho. Herausgegeben v. Prosch. 50 δ .
- ein Bruderzwist im Hause Habsburg. Herausg. v. Lichtenheld. 50 δ .
- die Ahnfrau. Herausg. v. Streinz. 50 δ .
- der Traum ein Leben. Hrsg. von Zimmert. 50 δ .
- das goldene Vlies. Herausg. von Streinz. 1 M.
- König Ottokars Glück und Ende. Herausg. von Prosch. 50 δ .
- Schiller, Maria Stuart. Herausg. von Müller. 50 δ .
- Brandenburg, politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moriz von Sachsen. 2. Band. 1. Hälfte (1544 und 1545). 14 M.

B. G. Teubner in Leipzig ferner:

1642/43

- Dietrich, über Wesen und Ziele der Volkskunde, und Usener, über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte. 1 M 80 δ .
- Sohm, Rudolph, Gedächtnisrede auf König Albert. 40 δ .
- Klussmann, systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmatausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind. 4. Bd. 1896—1900. 8 M.
- Teubners kleine Sprachführer: III. Italienisch. Scanferlato A., Lezioni Italiane. 2. Auflage. geb. 2 M.
- Uebe, F., und M. Müller, Lehrbuch der englischen Sprache für Handelsschulen. Geb. 3 M 60 δ .
- Voltaire, Guerre de la succession d'Espagne par Ellinger. I: Texte et Vocabulaire. II: Notes et Répétiteur. geb. à 2 M.
- Bibliotheca Mathematica. Herausgeg. v. Eneström in Stockholm. 3. Folge. 3. Band. 20 M.
- Girndt, Raumlehre für Baugewerkschulen. 1. Teil: Lehre von den ebenen Figuren. 2. Auflage. Geb. 2 M 40 δ .
- Jahnke, Nachruf auf Ferdinand Caspary. 1 M 10 δ .
- Stern, Muster-(Übungs-)Kontore. I. Teil. 2 M.

F. C. W. Vogel in Leipzig.

1645

- Degrè, Therapie der Kinderkrankheiten. 10 M; geb. 11 M 25 δ .

R. v. Waldheim in Wien.

1641

- Haußner, Ingenieur-Laboratorien. 3 M.

Nichtamtlicher Teil.**Kartell lyrischer Autoren.**

Bekanntlich verpflichtet § 19, Ziffer 4 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 über das Urheberrecht die Herausgeber und Verleger von Anthologien, die Einwilligung der Verfasser der aufzunehmenden Aufsätze oder Gedichte nachzusuchen. Daraufhin hat sich ein Kartell lyrischer Autoren gebildet, dessen Satzungen wir im nachstehenden zur Kenntnis des Buchhandels bringen: (Red.)

Die Mitglieder des Kartells sind verpflichtet, für Nachdruck (Zweitdruck) ihrer Dichtungen in Anthologien, Zeitschriften oder Zeitungen von den betreffenden Herausgebern und Verlegern stets die Erfüllung folgender Bedingungen zu verlangen:

1. Mindestens 50 δ Honorar für die Verszeile, bei Anthologien zahlbar aus jeder Auflage von höchstens 3000 Exemplaren.

2. Rechtzeitige Zustellung der Korrektur, auf Wunsch auch der Revision.

3. Zusendung eines Belegexemplars der Anthologie oder Zeitschriftennummer sofort nach Erscheinen.

Bei unberechtigtem Nachdruck sind auf Grund von § 19, Absatz 4 des neuen Urheberschaftsgesetzes die Bedingungen 1 und 3 natürlich nachträglich durchzusetzen, nötigenfalls auf dem Wege des Prozesses. Über die Einleitung des Prozesses kann sich jedes Mitglied Rat bei der Redaktion der »Feder« einholen, die mit der Geschäftsführung des Kartells betraut ist.

An diese Redaktion (Berlin W., Elsholzstraße 5) sind also auch die Anmeldungen neu Beitretender sowie alle sonstigen Anliegen zu richten, und zwar mit der Aufschrift »Kartell«.

Um die Ausführung der Nachdruckbedingungen tunlichst zu sichern, sind folgende Kartellstatuten vereinbart worden, an die jedes Mitglied ehrenwörtlich gebunden ist:

1. Ausnahmen von den Nachdruckbedingungen dürfen

Wörfenblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

nur mit Genehmigung des Kartells bewilligt werden, und zwar durch Majoritätsbeschluß des hierzu bevollmächtigten Komitees.

2. Dies Komitee setzt sich zusammen aus den unterzeichneten 7 Gründern des Kartells, und das Kartell erteilt dem Komitee die Befugnis, sich nach eigener Wahl zu ergänzen.

3. Das Komitee verkehrt mit den übrigen Kartellmitgliedern durch die Geschäftsstelle des Kartells, d. i. die Redaktion der »Feder«. An diese sind alle Anträge auf Ausnahmegewilligungen u. dergl. zu adressieren, stets mit der Aufschrift »Kartell«. Jedes Kartellmitglied ist deshalb verpflichtet, auf die »Feder« zu abonnieren (1 M 25 δ pro Quartal).

4. Die »Feder« verpflichtet sich, jeden ihr bis Redaktionsschluß zugehenden Antrag in der nächsten Nummer zu veröffentlichen. Die Komiteemitglieder haben dann ihr betreffendes Votum unverzüglich an die Redaktion einzusenden, und diese macht in übernächster Nummer den Majoritätsbeschluß bekannt. Ein Komiteemitglied, das zweimal die rechtzeitige Abgabe des Votums versäumt hat, geht seines Ehrenamtes verlustig.

5. Will sich ein Kartellmitglied mit einer Entscheidung des Komitees nicht zufrieden geben, so steht ihm Berufung an die Gesamtheit frei. Diese Berufung erfolgt dadurch, daß die Gründe des betreffenden Antragstellers nebst den Gegengründen des Komitees in der »Feder« veröffentlicht werden. Erklärt sich dann die Majorität der Kartellmitglieder gegen die Komitee-Entscheidung, so ist diese umgestoßen.

6. Die »Feder« verpflichtet sich ferner, jeden ihr bekannt werdenden Nachdruck dem betreffenden Kartellmitglied zu melden. Der Autor hat dafür von jedem Honorar, das er ohne diese Ermittlung nicht erlangt haben würde, 10 Prozent an die »Feder« abzugeben.

7. Die Kartellmitglieder verpflichten sich, keinen Kon-